

Neufassung

Aufgabekritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben

Entbürokratisierungswettbewerb,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024

Verständliche Zusammenfassungen städtischer Dokumente und Entscheidungsvorlagen,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Änderung der Stadtverwaltungsstruktur,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.10.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag des Oberbürgermeisters, dem Stadtrat im Rahmen der Aufgabekritik Vorschläge zur Einsparung von Berichtspflichten zu unterbreiten Mitbehandlung der BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02417, 20-26 / E 02765 und 20-26 / E 02643.
Inhalt	Darstellung referatsübergreifender und referatsspezifischer regelmäßiger Berichtspflichten und Vorschlag zur Aufhebung von Berichtspflichten. Behandlung von drei BV-Empfehlungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Keine Klimarelevanz
Entscheidungs-vorschlag	Aufhebung von verschiedenen Berichtspflichten Behandlungsvorschläge zu BV-Empfehlungen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürokratieabbau, Entbürokratisierung,
Ortsangabe	-/-

Neufassung

Aufgabekritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17081

7 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.10.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Einsparung übergreifender Berichtspflichten	4
2.1 Beschlussvollzugskontrolle	4
2.2 Bericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation	5
2.3 Bekanntgabe Eckdaten Geschäftsführungsverträge städtischer Gesellschaften	5
2.4 Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München bei Vereinen, Verbänden und Organisationen.....	5
3. Einsparung referatsspezifischer Berichtspflichten mit referatsübergreifenden Bearbeitungsprozessen.....	6
3.1 Jährlicher Bericht "Papierverbrauch bei der LHM" (VPA)	6
3.2 Sachstandsbericht Öffentlichkeitsbeteiligung (VPA)	6
3.3 Bericht zur Abweichung vom Hamburger Modell bei der Besetzung von städtischen Gremien (VV)	6
3.4 Bericht Frauenförderung bei städtischen Gesellschaften (VPA)	7
3.5 Bericht zur Sexismusprävention bei städtischen Gesellschaften (VPA).....	7
3.6 Aktuelle Maßnahmen zur Fortführung und Erweiterung der nachhaltigen Beschaffung bei zentralen Vergabestellen	8
3.7 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe (VPA)	8
3.8 Jährlicher Bericht über die Aktivitäten der Landeshauptstadt München mit ihren Partnerstädten Be'er Sheva, Bordeaux, Cincinnati, Edinburgh, Harare, Kyiv, Sapporo und Verona (VPA).....	8
3.9 Bekanntgabe zum Geschäftsprozessmanagement (VPA)	8

3.10	Digitalisierungsbericht (IT-Ausschuss)	8
3.11	München fliegt atmosfair (RKU)	8
4.	Einsparung sonstiger referatsspezifischer Berichtspflichten	9
5.	Weiterhin beizubehaltende Berichte	12
6.	Weitere Erleichterungen/Vereinfachungen	13
6.1	Berichtspflichten der Referate an die Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und des Haushaltsvollzugs	13
6.2	Klimaschutzprüfung.....	13
6.3	Preisverleihung des RKU	14
7.	Klimaprüfung	14
8.	Behandlung der Empfehlung Entbürokratisierungswettbewerb, Nr. 20-26 / E 02417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024	15
9.	Behandlung der Empfehlung „Verständliche Zusammenfassungen städtischer Dokumente und Entscheidungsvorlagen“, Nr. 20-26 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025	16
10.	Behandlung der Empfehlung „Änderung der Stadtverwaltungsstruktur“, Nr. 20-26 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025	17
11.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	18
II.	Antrag des Referenten	19
III.	Beschluss.....	21

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Diese Vorlage wurde der Vollversammlung des Stadtrats erstmals in der Sitzung am 02.07.2025 vorgelegt. Die Behandlung wurde in die heutige Sitzung vertagt verbunden mit der Bitte, einzelne von den Fraktionen zu benennende Vorschläge in den jeweils zuständigen Fachausschüssen zu behandeln. Da sich daraus verschiedene Änderungen an dieser Vorlage ergaben, wird sie in einer Neufassung vorgelegt. Änderungen sind jeweils **in Fettschrift** markiert. Zu Punkt 4.6 hat das RBS um eine redaktionelle Ergänzung gebeten, die ebenfalls hervorgehoben ist. Außerdem wurden im Antrag des Referenten, wie in der VV vom 02.07. erbeten, bei den einzelnen Berichtspflichten zur besseren Übersichtlichkeit die jeweiligen Nummern aus dem Vortrag des Referenten ergänzt.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss, der Ausschuss für Klima und Umweltschutz und der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung haben sich erst in der vergangenen Woche mit den jeweiligen Punkten befasst und sind in dieser Neufassung noch nicht berücksichtigt; die Ergebnisse dieser Ausschusssitzungen werden kurzfristig in einer Ergänzung nachgeliefert.

Der Oberbürgermeister hat anlässlich der Diskussion in der Vollversammlung vom 26.03.2025 über Bürokratieabbau die Verwaltung u.a. beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Aufgabenkritik Vorschläge zur Einsparung von Berichten und Bekanntgaben zu unterbreiten.

In den vergangenen Jahren sind durch den Stadtrat zahlreiche Berichtspflichten beschlossen worden, die zum Teil einzelne Referate binden, zum Teil aber auch übergreifend mehrere oder alle Referate betreffen.

Mit dieser Beschlussvorlage soll dem Stadtrat eine Übersicht über Berichtspflichten geben werden, die von der Verwaltung als entbehrlich eingestuft und zur Streichung vorgeschlagen werden.

Vor dem Hintergrund der aktuell notwendigen Haushalts- und Personalkostenkonsolidierung kann die Verwaltung mit der Reduzierung von regelmäßigen Berichtspflichten über alle Referate hinweg einen insgesamt nicht unerheblichen Aufwand sowohl bei der Erstellung der Stadtratsvorlagen als auch beim Zusammentragen der benötigten Informationen (häufig über mehrere oder alle Referate hinweg) einsparen. Die dadurch freiwerdenden Personalkapazitäten können damit für andere notwendigere Aufgaben der Referate eingesetzt werden. Darüber hinaus kann die Stadtratsarbeit entlastet werden.

In der Vollversammlung am 02.07.2025 wurde der Wunsch geäußert, eine konkrete Zahl von Stellen zu benennen, die durch den Wegfall der Berichtspflichten entfallen kann und diese dann einzuziehen. Eine solche konkrete Angabe ist jedoch nicht möglich, da die Einsparung von Umfang und Komplexität des konkreten Berichts, dessen Abschaffung vom Stadtrat beschlossen wird, abhängt, und sich die Einsparung i.d.R. auf mehrere Referate bzw. Organisationseinheiten verteilt. Zudem sind die Referate durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbudget bereits jetzt zu Einsparungen (Verzicht auf Nachbesetzungen) gezwungen und befinden sich mit ihrem Personalbudget im Minus, so dass die aktuelle Herausforderung darin besteht, die bestehenden Aufgaben mit weniger Personal durchzuführen. Dies kann nur mittels Aufgabenkritik gelingen, wofür die vorliegende Beschlussvorlage einen Beitrag leisten soll. Allerdings ist davon auszugehen, dass selbst der einfachste Bericht über die gesamte Stadtverwaltung hinweg mehrere Personentage Arbeits-

zeit kostet für Informationssammlung, Berichtserstellung, Korrektur, Genehmigungslaufwege innerhalb des Referats, Abstimmung mit anderen Referaten, Genehmigung durch die Stadtspitze, Druck, Verteilung u.ä.. Komplexere Berichte und Bekanntgaben mit umfangreichen Recherchearbeiten und Zuarbeiten mehrerer Referate können durchaus auch stadtweit mehrere Wochen an Personentagen in Anspruch nehmen.

Das Direktorium hat die Referate um entsprechende Meldungen zur möglichen Einsparung von Berichten/Bekanntgaben gebeten.

Die Vorlage beinhaltet die Rückmeldungen aus dieser Abfrage. Zum Teil wurden von den Referaten auch Berichtspflichten gemeldet, die ausdrücklich beibehalten oder in anderer Form oder anderem Turnus weitergeführt werden sollen. Bei einigen Berichten wird vom federführenden Referat ausdrücklich nur ein vorübergehendes Aussetzen vorgeschlagen.

Darüber hinaus werden mit dieser Vorlage drei Bürgerversammlungsempfehlungen der Stadtbezirke 24, 01 und 21 zum Thema Entbürokratisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsstruktur behandelt.

2. Einsparung übergreifender Berichtspflichten

In diesem Abschnitt werden Berichtspflichten behandelt, die für mehrere oder alle Referate gelten und so zu zahlreichen Berichten/Bekanntgaben pro Jahr führen. Die angeführten Berichte und Bekanntgaben wurden von mehreren Referaten zur Einsparung angemeldet.

Die Fraktion CSU mit FREIE Wähler hat in einer Mail an das Direktorium vom 07.07. darum gebeten, dass allen Fraktionen eine Übersicht aus sämtlichen Fachreferaten vorgelegt werden möge, die alle freiwilligen regelmäßigen Berichtspflichten mit referatsübergreifender Bearbeitung enthält, die in dieser Vorlage nicht genannt wurden um ggf. weitere Berichte für eine Streichung zu identifizieren.

Die in dieser Vorlage aufgeführten Berichtspflichten wurden – wie oben ausgeführt – aus einer stadtweiten Abfrage zusammengestellt. Berichtspflichten, die vom jeweils zuständigen Referat nicht angeführt wurden und auch von keinem anderen betroffenen Referat genannt wurden, sind nicht enthalten. Nach Einschätzung des Direktoriums auf Basis einer Auswertung der Tagesordnungen der Ausschusssitzungen des letzten Jahres sind jedoch die meisten der verzichtbaren wesentlichen Berichtspflichten mit übergreifender Bearbeitung enthalten. Unter Punkt 5 sind zudem diejenigen Berichte aufgelistet, die von den Referaten als weiterhin erforderlich angesehen werden. Auf eine erneute aufwändige Abfrage aller Referate wurde daher verzichtet. Die Stadtratsmitglieder haben aber selbstverständlich die Möglichkeit, in den jeweiligen Fachausschüssen bei Vorlage eines Berichts ggf. dessen Streichung zu thematisieren.

2.1 Beschlussvollzugskontrolle

Mit Stadtratsbeschlüssen im Jahr 2004 (02-08 / V 04981) und 2006 (02-08 / V 08437) hat der Stadtrat die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) beschlossen. Dadurch wurden die Referate beauftragt, im jeweiligen Fachausschuss halbjährlich in Form einer Bekanntgabe über den Stand ihrer Aufträge, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Mit dem Stadtratsbeschluss 20-26 / V 02179 aus 2020 wurde zur Entlastung des Stadtrats und aller Referate beschlossen, die Beschlussvollzugskontrolle künftig nur noch einmal jährlich gegen Jahresende dem Stadtrat vorzulegen.

Der Vollzug von Aufträgen aus Stadtratsbeschlüssen ist laufende Angelegenheit der Verwaltung. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Stadtratsbeschlüsse auch umgesetzt werden.

Der Fall, dass Stadtratsaufträge ohne wichtigen Grund nicht umgesetzt werden und dem Stadtrat dann nicht in geeigneter Form darüber berichtet wird, kommt sehr selten vor. Es erscheint unwirtschaftlich, deswegen der Verwaltung dauerhaft ein aufwändiges Verfahren aufzuerlegen, das darüber hinaus in der Vergangenheit nur extrem selten zu Nachfragen aus dem Stadtrat geführt hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die regelmäßige Beschlussfassung über die Beschlussvollzugskontrolle einschließlich des jährlichen Berichtswesens dazu einzustellen. Das Controlling zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen und -aufträgen obliegt den Referaten weiterhin im Rahmen ihrer Verantwortung.

2.2 Bericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation

Die regelmäßigen Berichte über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation gehen auf einen Stadtratsbeschluss von 1978 zurück. Die Vorgaben wurden mehrfach geändert, zuletzt mit Beschluss der VV vom 21.03.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10859). Alle Referate sind derzeit beauftragt, jährlich über Vergaben zu Gutachten, Beratungen und Moderationen im Wert über 15.000 € zu berichten. Die Berichte erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Berichte sind immer rückblickend, weswegen aus ihnen keine unmittelbare Steuerungsmöglichkeit resultiert. Die Aufträge werden von den Referaten eigenverantwortlich zur Erledigung ihrer Aufgaben beauftragt und aus den genehmigten Referatsbudgets finanziert. In vielen Fällen sind die Aufträge Teil von Maßnahmen und Projekten, mit denen der Stadtrat gesondert befasst wurde. Vergaben in diesem Bereich mit einem Volumen von mehr als 100.000 € sind ohnehin stadtratspflichtig.

Die Steuerungsrelevanz der Berichte ist gering, sie verursachen aber jedes Jahr in allen Referaten einen relevanten Aufwand. Es wird daher vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

2.3 Bekanntgabe Eckdaten Geschäftsführungsverträge städtischer Gesellschaften

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 02-08/ V02948 vom 24.09.2003 sind bei der Neueinstellung und der Vertragsverlängerung von Geschäftsführungsmitgliedern regelmäßig die Eckdaten der Verträge im VPA in nichtöffentlicher Sitzung von den Betreuungsreferaten bekannt zu geben.

Für den Abschluss von Anstellungsverträgen von Geschäftsführungen städtischer Gesellschaften sind die zuständigen Gremien, also i. d. R. der jeweilige Aufsichtsrat zuständig. Durch die Vertretung des Stadtrats in den Aufsichtsräten ist die demokratische Kontrolle gewährleistet.

Darüber hinaus werden inzwischen – im Gegensatz zu 2003 – im jährlichen Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der Stadtkämmerei die Vergütungen der Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften transparent in einer öffentlichen Vorlage dargestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Pflicht zu diesen Bekanntgaben aufzuheben.

2.4 Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München bei Vereinen, Verbänden und Organisationen

Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.11.1993 wurde festgelegt, dass für Erwerb und Aufgabe von Mitgliedschaften der LHM bei Vereinen, Verbänden und Organisationen die beschließenden Ausschüsse des Stadtrats nach der Geschäftsordnung des Stadtrats zuständig sind. Gleichzeitig wurden die Referate beauftragt, den Fachausschüssen einmal jährlich in Form einer Bekanntgabe eine Übersicht über sämtliche Mitgliedschaften vorzulegen, seit einem entsprechenden Beschluss 2009 erfolgt die Bekanntgabe nur noch zu

Beginn einer Wahlperiode.

Im Direktorium wird ein gesamtstädtisches Verzeichnis der Vereine, Verbände und Organisationen geführt, denen die LHM angehört. Die Dienststellen müssen jede Änderung, die sich bei der Zugehörigkeit zu Vereinen, Verbänden und Organisationen ergibt, dem Direktorium schriftlich anzeigen.

In der Vergangenheit wurden aus den Berichten keine erkennbaren Steuerungsinitiativen vom Stadtrat abgeleitet. Es wird daher vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

Die Mitgliedschaften werden weiterhin zentral im Direktorium geführt, bei Bedarf kann die aktuelle Liste dem Stadtrat jederzeit vorgelegt werden.

3. Einsparung referatsspezifischer Berichtspflichten mit referatsübergreifenden Bearbeitungsprozessen

Von den jeweils federführenden Referaten wurden zahlreiche referatsspezifische Berichtspflichten zur Aufhebung vorgeschlagen. Den unter Punkt 3 aufgeführten Berichten und Bekanntgaben ist ein referatsübergreifender Bearbeitungsprozess gemeinsam mit zum Teil aufwändigen stadtweiten oder referatsübergreifenden Abfragen.

Dabei handelt es sich um die folgenden Berichte:

3.1 Jährlicher Bericht "Papierverbrauch bei der LHM" (VPA)

Der seit 2020 jährlich im VPA zu erstattende Bericht (SV Nr. 14-20 / V 17092, VPA 15.01.2020) soll das Ziel, den Papierverbrauch bis zu diesem Jahr (2025) um 50 % zu reduzieren, unterstützen. Dieses Ziel ist aus vielerlei Gründen nicht vollständig erreichbar (vgl. u.a. den letzten Bericht, SV Nr. Nr. 20-26 / V 14523). Fast 60% des städtischen Papierverbrauchs findet im Bereich des RBS und damit vorwiegend in den Schulen statt. Hier ist eine deutliche Reduktion schwerer zu erreichen als in der übrigen Verwaltung. Im übrigen Verwaltungsbereich (alle Referate außer RBS) wurde bereits bis Ende 2023 ein Rückgang von etwa 35 % gemessen, der sich weiter verstetigt haben dürfte. Im RBS waren es bis Ende 2023 etwa 10%. Die Rückmeldungen der Referate und Eigenbetriebe haben gezeigt, dass weiterhin alle Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs ergriffen werden. Es wird vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

3.2 Sachstandsbericht Öffentlichkeitsbeteiligung (VPA)

Die Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium wurde beauftragt, im Turnus von drei Jahren dem VPA einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen (20-26 / V 10332). Es wird vorgeschlagen, diese gesonderte Berichtspflicht aufzuheben. Stattdessen soll laufend in ohnehin notwendigen Beschlussvorlagen zu dem Thema berichtet werden, wie zuletzt im Beschluss vom 21.05.2025 (SV-Nr. 20-26 / V 15944).

3.3 Bericht zur Abweichung vom Hamburger Modell bei der Besetzung von städtischen Gremien (VV)

Das Direktorium berichtet jeweils zu Beginn einer Wahlperiode nach Besetzung der mit Stadtratsmitgliedern zu besetzenden Gremien, inwiefern die Geschlechterverteilung in den Gremien dem „Hamburger Modell“ entspricht. Der letzte Bericht (SV-Nr. 20-26 / V 00911, VV vom 22.07.2020) hat gezeigt, dass die Gremien weitestgehend gleichmäßig besetzt werden konnten. Die Fraktionen sollen weiterhin im Zuge der Neubesetzung zu Beginn einer Wahlperiode auf das vom Stadtrat vorgegebene Ziel einer ausgeglichenen Besetzung der städtischen Gremien informiert und um Berücksichtigung bei ihren Benennungen aufgefordert werden.

Auf eine aufwändige nachträgliche Auswertung soll jedoch künftig verzichtet werden, die

Berichtspflicht soll daher aufgehoben werden.

Die Gleichstellungsstelle hat bei Streichung der Berichte gebeten, Vorschläge zu entwickeln, wie die notwendigen Informationen für die Facharbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen auch künftig zur Verfügung gestellt werden können.

Das Direktorium wird daher weiterhin eine Auswertung nach Geschlechteranteilen durchführen, die der Gleichstellungsstelle für Frauen und auf Wunsch auch den Fraktionen gerne zur Verfügung gestellt wird. Damit kann dem Wunsch der Gleichstellungsstelle entsprochen werden.

3.4 Bericht Frauenförderung bei städtischen Gesellschaften (VPA) ÄNDERUNG

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 04.10.2018 (SV-Nr. 14-20 / V11795) berichtet das Direktorium im Turnus von drei Jahren über den Frauenanteil von Führungspositionen bei städtischen Gesellschaften (nächster Termin: 2026).

Diesem Bericht gehen eine aufwändige Abfrage bei allen städtischen Gesellschaften und Aufbereitung der Rückmeldungen voraus. Da die städtischen Gesellschaften hinsichtlich Größe und Struktur der Hierarchieebenen sehr heterogen sind, sind häufig Rückfragen notwendig, um die Antworten zu harmonisieren und vergleichbar zu machen.

Als sinnvoll und effektiv hat sich die Verpflichtung der Gesellschaften erwiesen, regelmäßig dem jeweiligen Aufsichtsrat zu dem Thema zu berichten. An dieser Stelle können differenziert die Strategie und eventuelle Hemmnisse dargestellt werden, der Aufsichtsrat kann unmittelbar steuernd eingreifen. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 20-26 / V 08285 sind die städtischen Gesellschaften aufgefordert, passgenaue Gleichstellungskonzepte zu entwickeln und in den Aufsichtsräten abzustimmen. Darüber hinaus sind die Betreuungsreferate angehalten, bei Geschäftsführerverträgen mit variabler Vergütung messbare Ziele in die Zielvereinbarungen aufzunehmen. In den jährlichen Steuerungsberichten der einzelnen Gesellschaften, die dem Stadtrat vorgelegt werden, ist bei den Zielen der Gesellschaft darauf einzugehen.

Es wird vorgeschlagen, diese Berichtspflicht mit der zur Sexismusprävention bei städtischen Gesellschaften zusammenzuführen (vgl.3.5).

3.5 Bericht zur Sexismusprävention bei städtischen Gesellschaften (VPA) ÄNDERUNG

Auch hier legt das Direktorium im Turnus von drei Jahren einen Bericht vor (SV-Nr. 14 - 20 / V 03080). Durch diesen Beschluss sowie durch den Vorgängerbeschluss (SV Nr. 08-14/A04128) wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen sollen, dass bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften effektive Präventionsstrukturen etabliert sind. Dieses Ziel wurde erreicht. Über den zusätzlich etablierten Runden Tisch unter Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen, bei dem sich die jeweiligen Beauftragten der Gesellschaften über ihre Erfahrungen austauschen, ist zudem eine konstante Weiterentwicklung und Vernetzung gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, die beiden Berichte unter 3.4 und 3.5 zu einem gemeinsamen Bericht zusammenzuführen. Die Berichterstattung soll einmal pro Wahlperiode jeweils etwa zur Mitte der Wahlperiode erfolgen. Die Berichtsinhalte werden vom Direktorium gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und den Betreuungsreferaten überarbeitet mit dem Ziel, die Abfrage effizienter und klarer zu gestalten. Es soll auch geprüft werden, ob die Abfrage der benötigten Informationen digital über das Beteiligungsmanagementsystem Fidas erfolgen kann.

Die Behandlung dieses Vorschlags erfolgt in der Sitzung des VPA am 24.09. und damit nach Drucklegung dieser Beschlussvorlage. Eventuell abweichende Ergebnisse im VPA werden in einer Ergänzung dargestellt.

3.6 Aktuelle Maßnahmen zur Fortführung und Erweiterung der nachhaltigen Beschaffung bei zentralen Vergabestellen (VPA)

Seit 2021 legt das Direktorium alle drei Jahre dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht vor. Vergleichbare Informationen sind (ebenfalls im Turnus von drei Jahren) Teil des Nachhaltigkeitsberichts des RKU.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

3.7 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe (VPA)

Der jährliche Bericht verursacht einen hohen Aufwand, da hierzu eine Abfrage bei sämtlichen Referaten, Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften mit einem Fuhrpark erforderlich ist. Dabei muss der Fuhrpark entsprechend den vier Kategorien (bis 2, 5 t zGG, 2,5 - 3,5 t zGG, über 3,5 t zGG und selbstfahrende Arbeits- und mobile Maschinen) aufgegliedert werden. Aus den Berichten der letzten Jahre ist erkennbar, dass die Umstellung in der Hoheitsverwaltung und bei den Gesellschaften weiter als vom Stadtrat beschlossen, voranschreitet.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

3.8 Jährlicher Bericht über die Aktivitäten der Landeshauptstadt München mit ihren Partnerstädten Be'er Sheva, Bordeaux, Cincinnati, Edinburgh, Harare, Kyiv, Sapporo und Verona (VPA)

Der jährliche Bericht im Stadtrat soll entfallen. Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften werden stattdessen fortlaufend und aktuell auf der Website zu den Städtepartnerschaften unter muenchen.de dokumentiert.

3.9 Bekanntgabe zum Geschäftsprozessmanagement (VPA)

Unter Federführung des POR wird dieser Bericht jährlich mit einem sehr hohen Aufwand erstellt. Das POR schlägt vor, diese Berichtspflicht ersatzlos aufzuheben.

3.10 Digitalisierungsbericht (IT-Ausschuss) ÄNDERUNG

Der IT-Ausschuss hat sich am **23.07.2025 mit diesem Punkt befasst (SV 20-26 / V 17374) und empfiehlt, dass die Pflicht zum jährlichen Digitalisierungsbericht aufgehoben und stattdessen der regelmäßige Beschluss zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie um einen kompakten Bericht, der alle wesentlichen Projekte enthält, ergänzt wird.**

3.11 München fliegt atmosfair (RKU)

Unter Federführung des RKU wird jährlich über Dienstreisen mit dem Flugzeug und die Nutzung von Klimakompensationsmöglichkeiten berichtet. Die Nutzung von Flugzeugen bei Dienstreisen wurde in den vergangenen Jahren auf das notwendige Maß reduziert, die Klimakompensation ist inzwischen Standard. Es wird daher vorgeschlagen, diese Berichtspflicht aufzuheben.

Berichtspflichten aus dieser Kategorie, die auf Vorschlag der Referate nicht aufgehoben werden sollen, sind in Abschnitt 5 dargestellt.

4. Einsparung sonstiger referatsspezifischer Berichtspflichten

Im Rahmen der Referatsabfrage wurden die folgenden regelmäßigen referatsspezifischen Berichtspflichten zur Aufhebung vorgeschlagen:

Referat / Ifd. Nr.	Ausschuss	Bezeichnung	Erläuterung / Anlass
DIR / 4.1 VPA		Monitoring-Bericht der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen (Fachstelle für Demokratie)	Auf die Bekanntgabe an den Stadtrat soll künftig verzichtet werden, der Monitoring-Bericht wird von der Fachstelle jedoch weiterhin erstellt und in geeigneter Form veröffentlicht.
DIR / 4.2 VPA		Vielfalt in München fördern - regelmäßiger Bericht über Sachstand	Bisheriger Turnus: 2 Jahre, beginnend in 2025. Der Bericht soll künftig anlassbezogen erfolgen, für das 2. Halbjahr 2025 ist eine Vorlage geplant.
DIR / 4.3 VPA		Bericht zur „Tätigkeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“	Bisheriger Turnus: 2 Jahre, Der Bericht soll zukünftig nur anlassbezogen erfolgen
RIT / 4.4 ITA		Bekanntgabe über Abrufe aus dem stadtweiten Rahmenvertrag zur Unterstützung der IT mit Schwerpunkt IT Serviceentwicklung	Bisheriger Turnus: jährlich SV Nr.: 20-26 / V 04461 im IT-Ausschuss als Werkausschuss Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden
RIT / 4.5 ITA		Regelmäßiges Reporting bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ("BKPV-Fortschrittsbericht")	Bisheriger Turnus: halbjährig SV Nr.: 20-26 / V 04604 Der Bericht soll entfallen, die Information des Stadtrats soll künftig über ein Dashboard erfolgen.
RBS / 4.6 Bildungs- ausschuss		Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an beruflichen Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagssbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr	Bisheriger Turnus: jährlich Daten werden weiterhin erhoben und können bei Bedarf abgerufen werden. Auf den Bericht selbst soll zukünftig verzichtet werden.

Referat / lfd. Nr.	Ausschuss	Bezeichnung	Erläuterung / Anlass
	RBS / 4.7	Elternbefragung in den städtischen Tagessheimen, der städtischen Kooperativen Ganztagsbildung (A-4) und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte	Bisheriger Turnus: jährlich Befragung findet weiterhin statt, auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
	RBS / 4.8	KITA-Jahresstatistik	Bisheriger Turnus: jährlich Daten werden weiterhin erhoben und können bei Bedarf abgerufen werden. Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
	RBS / 4.9	Elternbefragung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Städtischen Trägers im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich RBS-KITA	Bisheriger Turnus: jährlich Befragung selbst findet weiterhin statt. Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
	SKA / 4.10	Finanzanlagenbericht	Bisheriger Turnus: jährlich Wird künftig in anderen Beschlussvorlagen der Stadtökammerei aufgehen.
	GSR / 4.11	Bericht zur haus- und kinderärztlichen Versorgung	Bisheriger Turnus: jährlich Auf die jährliche Berichterstattung soll zukünftig verzichtet werden. Sofern es berichtenswerte Vorkommnisse gibt, wird dem Stadtrat berichtet.
	GSR / 4.12	Bericht zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen	Bisheriger Turnus: jährlich Auf die jährliche Berichterstattung soll zukünftig verzichtet werden. Sofern es berichtenswerte Vorkommnisse gibt, wird dem Stadtrat berichtet.
	RKU / 4.13	Bekanntgabe Aktivitäten im Klimabündnis e.V.	Beschluss der VV vom 17.07.1991 Bisheriger Turnus: 3 Jahre Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
	RKU / 4.14	Bekanntgabe Sachstandsbericht ÖKO-PROFIT	Bisheriger Turnus: 2 Jahre Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
	RAW / 4.15	ÄNDERUNG Schlussbericht „Dulten und Christkindlmarkt“	Bisheriger Turnus: jährlich Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden. Eine übersichtliche Zusammenfassung für die vier Veranstaltungen wird in Zukunft als Informationsschreiben an die Mitglieder des interfraktionellen Arbeitskreises „Oktobefest“ sowie an die Geschäftsstellen der Fraktionen versendet.
	Kult / 4.16	Gesamtübersicht geförderter Projekte & Flächenvermittlungen im Bereich Street Art & Graffiti	Bisheriger Turnus: jährlich SV Nr. 20-26 / V 10117 Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.

Referat / Ifd. Nr.	Ausschuss	Bezeichnung	Erläuterung / Anlass
Kult / 4.17		Veranstaltungsübersicht eines Wirtschaftsjahres Münchner Kammerspiele	Bisheriger Turnus: jährlich erfolgt auf Bitte des Stadtrates (kein Auftrag per Beschluss) Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
BAU / 4.18		Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben	Bisheriger Turnus: monatlich spezifische Verpflichtung des Baureferats, Beschluss vom 27.01.1999 Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
PLAN / 4.19		Geförderter Wohnungsbau in München	Turnus: drei Jahre Beschluss von 1976 sowie von 2017 (SV Nr. 14-20 / V 09560) Die Daten sind nahezu vollständig im jährlichen Wohnungssituationsbericht mitenthalten Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
KR / 4.20		Jahresbericht - Städtisches Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten, in Gebieten der Vorkaufssatzungen, auf Flächen des unbebauten Außen- und Innenbereichs und im Anwendungsbereich des Bayerischen Naturschutzgesetzes	Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 19.02.2014 Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
KR / 4.21		Bekanntgabe zur Straßenbenennung nach Frauen	Turnus: 2 Jahre Die Aufstellung zu den erfolgten Straßen(um)benennungen ist jederzeit über die Seite der Stadt München einsehbar: https://stadt.muenchen.de/rathaus/daten-fakten/geodaten/strassennamen.html . Auf den Bericht soll zukünftig verzichtet werden.
KVR / 4.22		Sachstandsbericht Taskforce Bahnhofsviertel und Alter Botanischer Garten (ABG)	Bisheriger Turnus: ½-Jährlich. Zu der Thematik wurde bereits mehrmals seit 2024 im Stadtrat berichtet, zuletzt mit Beschluss SV-Nr. 20-26 / V 14936 in 12/2024. Die bisherigen Maßnahmen werden demnächst im KVA in einem mündlichen Beitrag vorgestellt; geplant ist eine anschließende Begehung des ABG. Die bereits aufgegriffenen und geplanten Maßnahmen werden weiterhin verfolgt. Auf den Bericht soll künftig verzichtet werden, im Bedarfsfall wird berichtet werden.

Die das GSR betreffenden Berichtspflichten mit den Nummern 4.11 und 4.12 wurden in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 24.07. behandelt, der Vorschlag zur Aufhebung der Berichtspflichten wurde bestätigt (SV-Nr. 20-26 / V 17342).

Die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreffende Berichtspflicht mit der Nummer 4.19 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und

Bauordnung am 17.09. behandelt, der Vorschlag zur Aufhebung der Berichtspflicht wurde bestätigt (SV-Nr. 20-26 / V 17700).

5. Weiterhin beizubehaltende Berichte

Die folgenden Berichte und Bekanntgaben sollen auf Wunsch der Referate ausdrücklich beibehalten werden, sollen aber zum Teil in anderer Form oder anderem Turnus erstellt werden:

Referat / lfd. Nr.	Bezeichnung	Erläuterung / Anlass
5.1. Berichtspflichten mit Auswirkungen auf andere Referate		
DIR / 5.1.1 VPA	Unterrichtung des Stadtrates über Sponsorenleistungen	Jährlicher Bericht, der aus Compliancegründen beibehalten werden soll (vgl. Sponsoringrichtlinie).
SKA / 5.1.2 FA	Unterrichtung des Stadtrats über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen"	Jährlicher Bericht, der aus Compliancegründen beibehalten werden soll (vgl. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen).
DIR / 5.1.3 VPA	Bericht der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Der Turnus soll von zweijährig auf dreijährig umgestellt werden.
DIR / 5.1.4 VPA	Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe"	Für den Bericht ist kein fester Turnus festgelegt. Der letzte Bericht erfolgte 2020. Der Bericht soll fortgeführt werden.
RIT / 5.1.5 ITA	E- und Open-Governmentbericht	Jährlicher Bericht des RIT, der in Zukunft jedoch in deutlich reduziertem Umfang vorgelegt werden soll. Beschluss der VV vom 13.11.2023 (SV-Nr. 20-26 / V 10214): GSR wurde beauftragt, mit SOZ, RAW und RBS dauerhaftes, jährliches, kommunales Ausbildungsmonitoring für die Pflegeberufe einzuführen. Beschluss vom 12.12.2024 (SV-Nr. 20-26 / V 14533): GSR beauftragt mit SOZ, Gesamtergebnisse zur Strukturdatenabfrage und zur Befragung der Auszubildenden bekanntzugeben GA mit SozA), zuletzt am 22.05.2025.
GSR / 5.1.6	Ausbildungsmonitoring Pflege	Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Pflege in München III“ im Januar 2026 wird dem Stadtrat durch die beteiligten Referate vorgeschlagen, dass das Monitoring künftig in einem Zwei-Jahres-Rhythmus vorgelegt werden und sich auf einen Bericht über wesentliche Veränderungen und Trends bzw. herausragende Ergebnisse beschränken soll.

5.2 Berichtspflichten ohne nennenswerte Auswirkungen auf andere Referate

	Bericht über die Menschen ohne Krankenversicherung in München	Turnus: 3 Jahre, Beschluss von 2022 (SV Nr. 20-26 / V 07225) fällig 2025 - Verschiebung auf 2026 oder 2027
SOZ / 5.2.1	Münchener Familienbericht, diesmal "Kinderreiche Familien in München"	"mehrjähriger Abstand" Verschiebung, nicht vor 2027
SOZ / 5.2.2		Turnus: jährlich Beschluss 18.05.2021 (SV Nr. 20-26 / V 16008) Zusammenfassung zu einem Bericht: Bericht über die Ergebnisse des Innovationswettbewerbs sollen in den Forschungs- und Innovationsbericht integriert werden (vgl. auch SV Nr. 20-26 / 16734, dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 24.06.25 vorgelegt).
RAW / 5.2.3	„Innovationswettbewerb“ und „Forschungs- und Innovationsbericht“	

6. Weitere Erleichterungen/Vereinfachungen

Im Rahmen der Abfrage wurden von den Referaten weitere Vorschläge unterbreitet:

6.1 Berichtspflichten der Referate an die Stadtkämmerei im Rahmen der Haushaltsspannung und des Haushaltsvollzugs

In den verschiedenen Phasen des Haushaltszyklus übermitteln die Referate der Stadtkämmerei verschiedene Beiträge zu pflichtigen Haushaltswerken im Rahmen ihrer dezentralen Ressourcenverantwortung und erstellen Bekanntgaben für die Fachausschüsse. Mehrere Referate haben gebeten zu prüfen, ob hier Erleichterungen möglich sind.

Die Stadtkämmerei teilt dazu mit:

Die Beiträge der Referate sind Bestandteil eines umfangreichen Gesamtprozesses mit komplexen Sach- und Terminerfordernissen und basieren auf gesetzlichen Vorgaben. Die Stadtkämmerei überprüft diesen Gesamtprozess fortlaufend auf Optimierungsmöglichkeiten und passt ihn regelmäßig entsprechend der aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen, insbesondere unter den Gesichtspunkten Simplifizierung und Digitalisierung auch im Rahmen des Programms neoFin, an. Unter anderem plant die Stadtkämmerei die Einführung eines Drucktools für ihre Haushaltswerke, wovon sie sich insbesondere für die Übermittlung der Textbeiträge der Referate eine deutliche Arbeitserleichterung verspricht. Nach Produktivsetzung von S/4HANA werden die Arbeiten hierzu wieder intensiviert.

6.2 Klimaschutzprüfung

Seit 2021 sind die Referate verpflichtet, zu jedem Stadtratsbeschluss eine Klimaschutzprüfung durchzuführen, zuletzt erneuert mit Beschluss SV Nr. 20-26 / V 12248 vom 20.02.2024.

Zu jeder Beschlussvorlage ist zunächst festzustellen, ob sie nicht, teilweise oder sehr klimarelevant ist. Bei teilweise Klimarelevanz ist eine vertiefte Prüfung durch das jeweilige Referat durchzuführen, bei hoher Klimarelevanz findet die vertiefte Prüfung gemeinsam mit dem RKU statt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Kurzübersicht und der Beschlussvorlage zu dokumentieren.

Ziel der Klimaschutzprüfung ist nach der o.g. Beschlussvorlage die Sensibilisierung für die Klimarelevanz. Sie soll helfen, ggf. weniger klimaschädliche bzw. -positive Alternativen zu entwickeln. Sie soll Transparenz schaffen und dem Stadtrat eine informierte Entscheidung ermöglichen.

Nach dem „Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 13.12.2019 (SV Nr. 14-20 / V 16525) wurden in verschiedenen weiteren Beschlüssen Maßnahmen eingeleitet, um die dort beschlossenen Ziele zu erreichen. Verwaltungsbereiche, deren Planungen und Handlungen eine Klimarelevanz haben, sind sich dessen bewusst und berücksichtigen die Implikationen auf die Emissionen bei den Planungstätigkeiten und Entscheidungs vorschlägen regelmäßig, ohne dass es dafür der formalisierten Klimaschutzprüfung bedarf. Die Darstellung in der Beschlussvorlage dient i. d. R. nur der nachträglichen Information und bietet keine wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten.

Umgekehrt führt die Vorgabe der Klimaschutzprüfung für alle Beschlussvorlagen in jedem Einzelfall zu einem Zusatzaufwand bei der Beschlussserstellung.

Der Klimaschutz ist das einzige Querschnittsziel der LHM, für das eine derartige Verpflichtung besteht. Für andere wichtige Querschnittsziele gibt es keine vergleichbaren Instrumente. Gleichwohl sind alle diese Ziele – soweit relevant – im Verwaltungshandeln, bei Planungen und auch Beschlussvorlagen zu berücksichtigen. Es ist laufende Aufgabe der Referate, etwaige Implikationen zu berücksichtigen und ggf. in Beschlussvorlagen dem Stadtrat gegenüber darzulegen.

Es wird vorgeschlagen, dass die verpflichtende Klimaschutzprüfung und insbesondere deren Dokumentation in allen Beschlüssen zunächst ausgesetzt wird und das RKU gebeten wird, zu prüfen, wie das verfolgte Ziel effizienter und unbürokratischer erreicht werden kann.

Durch die bisherigen Maßnahmen des RKU und durch den gesellschaftlichen Diskurs kann dabei von der verfolgten Sensibilisierung der Stadtverwaltung ausgegangen werden. Die Prüfung von weniger klimaschädlichen bzw. – positiven Alternativen muss hingegen weit früher als zum Zeitpunkt der Beschlussserstellung erfolgen.

Das RKU spricht sich gegen eine Aussetzung der Klimaschutzprüfung aus (vgl. Anlage 4 und die Ausführungen dazu in Pkt. 11 des Vortrags).

Die Behandlung dieser Thematik soll im Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 23.09. erfolgen (SV-Nr. 20-26 / V 17350). Die Ergebnisse konnten in diese Vorlage nicht mehr aufgenommen werden und werden in einer Ergänzung dargestellt.

6.3 Preisverleihung des RKU

Das RKU schlägt vor, die Verleihung der folgenden regelmäßigen Preise zunächst bis 2027 einzustellen, um damit personelle und finanzielle Ressourcen einzusparen: Umwelt preis, Klimaschutzpreis, Solar-Architektur-Preis. Der Stadtrat wird um Zustimmung geben, dass die genannten Preise zunächst bis 2027 nicht verliehen werden.

7. Klimaprüfung

Ist für diesen Beschluss Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die vorgeschlagenen Abschaffungen von Berichtspflichten haben eine unwesentliche positive Klimaschutzrelevanz (Einsparung von Papier und sonstigen Ressourcen). Die vorübergehende Aussetzung der Klimaschutzprüfung für die Beschlussvorlagen führt nach Auffassung des Direktoriums zu keiner nennenswerten negativen Klimaschutzrelevanz.

Das RKU schätzt die Vorlage in seiner Stellungnahme hingegen insgesamt als negativ klimaschutzrelevant ein (vgl. Anlage 4).

8. Behandlung der Empfehlung Entbürokratisierungswettbewerb, Nr. 20-26 / E 02417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl vom 20.11.2024

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 Feldmoching-Hasenbergl hat am 20.11.2024 die als Anlage 1 beigelegte Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E02417 beschlossen.

In der Empfehlung spricht sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 u. a. für Folgendes aus:

„Entbürokratisierungswettbewerb: auf allen Ebenen (Bürgerversammlung, Stadtrat, Land-/Bundestag Entbürokratisierungswettbewerb für Bürgervorschläge starten; beste Anträge werden finanziell bewertet & Bürger erhält 10% der Einsparsumme (--> Experten-Kommission)“

Die Bürgerversammlungsempfehlung, die sehr offen formuliert ist, regt einen „Entbürokratisierungswettbewerb“ an und spricht stichpunktartig folgende Aspekte an:

- auf allen Ebenen (Bürgerversammlung, Stadtrat, ...)
- Bürgervorschläge
- beste Anträge werden finanziell bewertet
- Bürger erhält 10% der Einsparsumme
- (--> Experten-Kommission)

Um einen solchen Wettbewerb durchführen zu können, müssten diese Eckpunkte konkretisiert und in einem Konzept ausgearbeitet werden. Es müssten neue Strukturen aufgebaut und Prozesse etabliert werden, beispielsweise für die Bewerbung des Wettbewerbs sowie die Durchführung, Bewertung, Umsetzung und die Prämierung.

Die Landeshauptstadt München verändert sich laufend und passt ihre Prozesse, Dienstleistungen und Angebote stetig an die Bedarfe an und realisiert dabei regelmäßig soweit möglich den Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Verfahren. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie konnten inzwischen zahlreiche bürgernahe Verwaltungsverfahren digitalisiert werden, so dass viele Behördengänge entfallen, Anträge online gestellt und schneller bearbeitet werden.

Bürgerinnen und Bürger haben schon jetzt zahlreiche Möglichkeiten, sich mit Ideen und Vorschlägen an die Stadtverwaltung zu wenden, sei es durch die klassischen Kommunikationswege mit den zuständigen Referaten oder auch über die Bürgerberatung des Oberbürgermeisters. Themenspezifische Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren bieten den Bürger*innen die Möglichkeit, die eigenen Erfahrungen und Expertise in kommunale Planungsprozesse einfließen zu lassen.

Alle eingehenden Meldungen werden über die bewährten Prozesse von den zuständigen Stellen geprüft, bearbeitet und beantwortet. Dafür bedarf es keiner zusätzlichen, neuen Strukturen, die einen Wettbewerb durchführen.

Letztendlich sollte auch eine Geldprämie nicht das ausschlaggebende Argument dafür sein, dass die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung ihr „Miteinander“ gemeinsam weiterentwickeln und optimieren.

Daher wird vorgeschlagen, der Empfehlung aus der Bürgerversammlung nicht zu entsprechen.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

9. Behandlung der Empfehlung „Verständliche Zusammenfassungen städtischer Dokumente und Entscheidungsvorlagen“, Nr. 20-26 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 01 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die als Anlage 2 beigelegte Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E02765 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Stadtverwaltung aufgefordert „für alle relevanten Dokumente, Beschlussvorlagen und Mitteilungen an Stadtrat und Bürgerschaft eine klar strukturierte Zusammenfassung in verständlicher Sprache zu erstellen. Diese Zusammenfassungen sollen:

1. Am Beginn jedes Dokuments platziert werden
2. Die Kernaussagen und wichtigsten Punkte in einfacher Sprache wiedergeben
3. Deutlich zwischen Fakten und Bewertungen unterscheiden
4. Pro- und Contra-Argumente übersichtlich darstellen
5. Sich an den Grundsätzen der Leichten Sprache orientieren, ohne inhaltliche Abstriche zu machen
6. Mögliche Auswirkungen für Bürger und Bürgerinnen klar benennen“

Die Stadtverwaltung ist bestrebt ihre unterschiedlichen Dokumente und Veröffentlichungen hinsichtlich Verständlichkeit und Klarheit zielgruppengerecht zu gestalten. Das stetig wachsende Angebot an Informationen in leichter Sprache ist eine wichtige Säule dieser Bestrebungen. Unter <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache.html> finden sich schon jetzt Informationen zu den städtischen Dienststellen und einer Vielzahl an Dienstleistungen. Auch eine zunehmende Zahl an schriftlichen Informationen werden in Leichter Sprache erstellt. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Eine generelle Vorgabe, zusammenfassende Informationen in leichter Sprache allen in der Empfehlung genannten Dokumenten beizufügen erscheint jedoch nicht sinnvoll und es ist für die Stadtverwaltung auch nicht leistbar.

Beschlussvorlagen wenden sich als Zielgruppe an den Stadtrat bzw. an die Bezirksausschüsse. In ihnen müssen die Inhalte und Hintergründe der vorgelegten Entscheidungsvorschläge ausreichend ausführlich und präzise dargestellt werden. In vielen Fällen sind umfangreiche und komplexe rechtliche oder technische Ausführungen wesentlicher Inhalt der Beschlussvorlagen. Eine sinnvolle Übertragung solcher Kernargumente in Leichte Sprache ist – soweit überhaupt möglich – sehr aufwändig und durch die Ersteller*innen der Vorlagen fachlich nicht zu leisten. Eine solche Vorgabe würde zu weiteren Verlängerungen der Erstellungsprozesse führen und erhebliche Zusatzkosten verursachen.

Wesentliche Entscheidungen des Stadtrats und andere wichtige Meldungen aus der Stadtverwaltung werden im täglichen Pressedienst Rathaus-Umschau kommuniziert und zusammengefasst.

Die Verwaltung macht in Ihren Beschlussvorlagen Entscheidungsvorschläge auf der Grundlage der vorgelegten Sachverhalte und ggf. einer Abwägung von verschiedenen Bewertungen und Argumentationen. Stadtrat und Bezirksausschüsse diskutieren die Vorlagen oft kontrovers und kommen teilweise oder ggf. auch mehrheitlich oft zu anderen Bewertungen und Schlüssen als die Verwaltung. Insofern wäre eine Darstellung von Pro-

und Contra-Argumenten immer in einem gewissen Maße subjektiv und selbst angreifbar.

Wesentliche Auswirkungen von Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger sind regelmäßig Bestandteil von Beschlussvorlagen. Eine objektive Bewertung, was genau die wesentlichen Auswirkungen sind und ob diese Auswirkungen als positiv oder negativ wahrgenommen werden, ist jedoch häufig nicht möglich, da dies vom Grad der individuellen Betroffenheit, aber auch von subjektiven Präferenzen abhängt.

Zusammenfassend wird nicht empfohlen, der BV-Empfehlung zu folgen, da damit ein erheblicher, nicht leistbarer Aufwand verbunden wäre. Die Stadtverwaltung wird weiterhin ihr Informationsangebot ausbauen und insbesondere hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit verbessern.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

10. Behandlung der Empfehlung „Änderung der Stadtverwaltungsstruktur“, Nr. 20-26 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing hat am 10.04.2025 die als Anlage 3 beigefügte Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02643 beschlossen.

Die Empfehlung hat folgenden Wortlaut:

„Das Wachstum vieler Stadtviertel und die Vielzahl der Aufgaben können zentral kaum noch bewältigt werden. Es sollte stärker auf das Subsidiaritätsprinzip und auf echte Mitbestimmung von unten gesetzt werden. Die Stadt sollte Anfang 2026 ein großes multidisziplinäres Planungstreffen veranstalten, damit Bezirksausschüsse, Stadtrat und Bürger diskutieren können, ob die aktuelle Aufgabenverteilung zwischen BAs, Stadtrat und auch Bürgerversammlungen noch zeitgemäß ist.“

Die ausführliche Begründung kann Anlage 3 entnommen werden.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Bezirksausschüsse (BAs) sind in der Bezirksausschusssatzung geregelt. In ihr ist insbesondere dargestellt, in welchen Fällen die BAs ein Entscheidungs-, Anhörungs- oder ein Unterrichtungsrecht haben. Die Zuständigkeitsaufteilung zwischen Verwaltung (laufende Aufgabe), Stadtrat und BAs orientiert sich neben rechtlichen und sachlichen Erwägungen immer an dem Grundsatz der Subsidiarität, nachdem Zuständigkeiten in einem Staatsaufbau immer so niedrig wie möglich angesiedelt werden sollen und gleichzeitig so hoch wie nötig. Bei der Verortung der Zuständigkeiten zwischen Stadtrat und BAs spielen damit immer auch Aspekte wie wirtschaftliche Aufgabenerledigung, stadtbezirksübergreifende Zusammenhänge oder rechtliche bzw. sachliche Notwendigkeiten zur gleichmäßigen Umsetzung von Vorhaben und Aufgabenerledigung im Stadtgebiet eine wesentliche Rolle. Die aktuelle Aufteilung der Zuständigkeiten resultiert aus langjährigen Entwicklungen und Erfahrungen, sie wird laufend weiterentwickelt.

Auch wenn die Aufteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich einzelner Aspekte immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist, die dann ggf. auch zu Anpassungen führen, hat sich die aktuelle Regelung bewährt und wird von den Beteiligten nicht grundsätzlich hinterfragt.

Es ist nicht zu erwarten, dass ein breit angelegter Prozess, wie er im Vorschlag angedacht ist, im Ergebnis zu wesentlich anderen Zuständigkeiten führen würde.

Es ist auch sehr zweifelhaft, ob eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen einen Beitrag zu einer effizienteren Aufgabenerledigung der Verwaltung leisten

würde. Es ist eher das Gegenteil zu erwarten. Eine stärkere Dezentralisierung führt zu zusätzlichen Schnittstellen und zu deutlich steigenden Abstimmungs- und Kommunikationserfordernissen..

Es wird daher vorgeschlagen, der Empfehlung nicht zu entsprechen.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Beschluss wurde allen Referaten zur Abstimmung zugeleitet.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** zeichnet die Beschlussvorlage in der dargestellten Form nicht mit. Es schlägt statt der Aussetzung der Klimaschutzprüfung vor, das RKU zu beauftragen, zu prüfen, wie das Instrument noch effizienter ausgestaltet werden kann und begründet dies ausführlich (vgl. Anlage 4).

Diese Änderung wird in der Vorlage nicht übernommen, da das Ziel der vorliegenden Beschlussvorlage die Straffung und Entbürokratisierung bestehender Prozesse auch aufgrund des bestehenden Konsolidierungsdrucks zum jetzigen Zeitpunkt ist.

Die von der Einschätzung des Direktoriums divergierende Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz der vorliegenden Beschlussvorlage wurde bereits in Abschnitt 7 dokumentiert. Die übrigen Anmerkungen des RKU wurden übernommen.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat der Vorlage zugestimmt und darum gebeten, die Stellungnahme beizufügen (Anlage 5).

Das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** hat in seiner Stellungnahme um Änderungen gebeten, die nur teilweise übernommen wurden. Das RAW hat sich im Nachgang mit der teilweisen Übernahme einverstanden erklärt.

Das **Kreisverwaltungsreferat** hat in seiner Stellungnahme (Anlage 6) um Ergänzungen gebeten. Die erste Ergänzung wurde aufgenommen (vgl. 4.22). Bei der zweiten Ergänzung handelt es sich offenbar um eine einmalige Berichtspflicht aufgrund eines offenen Stadtratsantrags. Das KVR wird gebeten, diesen offenen Antrag ggf. mit Schreiben an den Ausschuss bzw. die Antragssteller*innen geschäftsordnungsgemäß in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Darüber hinaus nimmt das KVR zur Klimaschutzprüfung Stellung.

Die Stellungnahme der **Gleichstellungsstelle für Frauen** ist als Anlage 7 beigefügt. Den Anmerkungen wird gemäß den im Vortrag dargestellten Änderungen unter Pkt. 3.4 und 3.5 entsprochen.

Alle übrigen Referate sowie der Gesamtpersonalrat haben der Vorlage ohne wesentliche weitere Anmerkungen zugestimmt bzw. zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden im Rahmen des Abstimmungsprozesses Missverständnisse aus der ursprünglichen Abfrage korrigiert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin der Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Beschlussvollzugskontrolle wird eingestellt.
2. Die folgenden regelmäßigen Berichtspflichten der Referate werden aufgehoben (vgl. Abschnitt 2):
 - a) Bericht über Kosten bei Gutachten, Beratung und Moderation **(2.2)**
 - b) Bekanntgabe Eckdaten Geschäftsführungsverträge städtischer Gesellschaften **(2.3)**
 - c) Mitgliedschaften der LHM bei Vereinen, Verbänden und Organisationen **(2.4)**
3. Die folgenden Berichtspflichten mit referatsübergreifender Bearbeitung werden aufgehoben (vgl. Abschnitt 3):
 - a) Bericht "Papierverbrauch bei der LHM" **(3.1)**
 - b) Sachstandsbericht Öffentlichkeitsbeteiligung **(3.2)**
 - c) Bericht zur Abweichung vom Hamburger Modell bei der Besetzung von städtischen Gremien **(3.3)**
 - e) Aktuelle Maßnahmen zur Fortführung und Erweiterung der nachhaltigen Beschaffung bei zentralen Vergabestellen **(3.6)**
 - f) Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe **(3.7)**
 - g) Bericht über die Aktivitäten der Landeshauptstadt München mit ihren Partnerstädten **(3.8)**
 - h) Bekanntgabe zum Geschäftsprozessmanagement **(3.9)**
 - i) Digitalisierungsbericht **(3.10)**
 - j) München fliegt atmosfair **(3.11)**

Die folgenden Berichtspflichten werden zusammengeführt und einmal pro Wahlperiode erstellt:

- k) Bericht Frauenförderung bei städtischen Gesellschaften **(3.4)**
- l) Bericht zur Sexismusprävention bei städtischen Gesellschaften **(3.5)**

Die jeweils federführenden Referate werden aufgefordert ggf. die im Vortrag dargestellten Alternativen umzusetzen.

4. Die folgenden referatsspezifischen Berichtspflichten werden aufgehoben (vgl. Abschnitt 4).
 - a) Monitoring-Bericht der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen **(4.1)**
 - b) Vielfalt in München fördern - regelmäßiger Bericht über Sachstand **(4.2)**
 - c) Bericht zur „Tätigkeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege“ **(4.3)**
 - d) Bekanntgabe über Abrufe aus dem stadtweiten Rahmenvertrag zur Unterstützung der IT mit Schwerpunkt IT Serviceentwicklung **(4.4)**
 - e) Regelmäßiges Reporting bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des Berichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ("BKPV-Fortschrittsbericht") **(4.5)**
 - f) Zahl der Schüler*innen und Klassen an den städtischen und staatlichen allgemeinbildenden Schulen sowie an beruflichen Schulen, an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie an den städtischen Tagesheimen und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte im Schuljahr **(4.6)**
 - g) Elternbefragung in den städtischen Tagesheimen, der städtischen Kooperativen Ganztagsbildung (A-4) und der städtischen Heilpädagogischen Tagesstätte **(4.7)**
 - h) KITA-Jahresstatistik **(4.8)**
 - i) Elternbefragung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Städtischen Trägers im Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich RBS-KITA **(4.9)**
 - j) Finanzanlagenbericht **(4.10)**

- k) Bericht zur haus- und kinderärztlichen Versorgung (**4.11**)
 - l) Bericht zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen (**4.12**)
 - m) Bekanntgabe Aktivitäten im Klima-Bündnis e.V. (**4.13**)
 - n) Bekanntgabe Sachstandsbericht ÖKOPROFIT (**4.14**)
 - o) Schlussbericht „Dulten und Christkindlmarkt“ (**4.15**)
 - p) Gesamtübersicht geförderter Projekte & Flächenvermittlungen im Bereich Street Art & Graffiti (4.16)
 - q) Veranstaltungsübersicht eines Wirtschaftsjahres Münchener Kammerspiele (**4.17**)
 - r) Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben des Baureferats (**4.18**)
 - s) Geförderter Wohnungsbau in München (**4.19**)
 - t) Jahresbericht - Städtisches Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten, in Gebieten der Vorkaufssatzungen, auf Flächen des unbebauten Außen- und Innenbereichs und im Anwendungsbereich des Bayerischen Naturschutzgesetzes (**4.20**)
 - u) Bekanntgabe zur Straßenbenennung nach Frauen (**4.21**)
 - v) Sachstandsbericht Taskforce Bahnhofsviertel und Alter Botanischer Garten (ABG) (**4.22**)
5. Mit den in Abschnitt 5 genannten zeitlichen Verschiebungen der genannten Berichterstattungen besteht Einverständnis.
 6. Die für die Referate im Rahmen der Beschlussvorlagen verpflichtende Klimaschutzprüfung wird ausgesetzt und das RKU gebeten zu prüfen, wie das verfolgte Ziel - Prüfung der in den Beschlussvorlagen genannten Themen auf weniger klimaschädliche bzw. klimapositive Alternativen - effizienter und unbürokratischer erreicht werden kann.
 7. Die Verleihung der folgenden Preise durch das RKU wird zunächst bis 2027 eingestellt: Umweltpreis, Klimaschutzpreis, Solar-Architektur-Preis.
 8. Es wird kein Entbürokratisierungswettbewerb ausgelobt.
 9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenbergl ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
 10. Die Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit in Leichter Sprache werden zur Kenntnis genommen. Eine Verpflichtung zu umfassenden Zusammenfassungen in Leichter Sprache am Anfang von Beschlussvorlagen und anderen Veröffentlichungen wird nicht eingeführt.
 11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02765 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
 12. Ein multidisziplinäres Planungstreffen mit dem Ziel, die Aufgabenverteilung zwischen BAs, Stadtrat und Bürgerversammlungen zu überarbeiten, wird nicht durchgeführt.
 13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
 14. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium D-I-ZV-SG1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Direktorium
An D-HA II / BA-Geschäftsstelle Nord
z. K.

Am